

Landkreis Börde  
Der Landrat

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

**04.07.2022 bis 12.07.2022**

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 09.06.2022 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH 2022/2023 erteilt.

Haldensleben, 30.06.2022



Stichnoth  
Landrat